Vereinigte Armen- und Krankenstiftung Bayreuth

Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Jahresabschluss

2025

mit Erläuterungen zur Bilanz
und Ergebnisrechnung

für die Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

95444 Bayreuth, Richard-Wagner-Straße 72

St.-Nr. 208/147/002099

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

Inhaltsverzeichnis

zum Jahresabschluss 2025

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Rechenschaftsbericht 2025	1 - 5
Bilanz zum 31. Dezember 2025	6
Ergebnisrechnung per 31.12.2025	7
Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2025	8 - 9
Anlagenspiegel per 31.12.2025	10
Eigenkapitalentwicklung per 31.12.2025	11
Forderungsspiegel per 31.12.2025	12
Verbindlichkeitenspiegel per 31.12.2025	13

Rechenschaftsbericht 2025
der Vereinigten Armen- und Krankenstiftung

Bezeichnung und Standort der Stiftung

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung
Richard-Wagner-Straße 72
95444 Bayreuth

Verantwortlichkeit

Verantwortlichkeit der Stadt Bayreuth

Stadtrat der Stadt Bayreuth
Herr Dr. Andreas Zippel, Oberbürgermeister (seit 01.05.2026)
Herr Thomas Ebersberger, Oberbürgermeister (bis 30.04.2026
Herr Michael Rubenbauer, Stadtdirektor

Verwaltung der Stiftung

Die Vereinigte Armen- und Krankenstiftung wird durch die Hospitalstiftung Bayreuth verwaltet, vertreten durch deren Geschäftsführer Ulrich Bertelshofer.

Rechtsform und Beschreibung der Stiftung

Die Vereinigte Armen- und Krankenstiftung ist eine kommunal verwaltete rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Bayreuth. Ihr Vermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von würdigen, armen und kranken Einwohnern der Stadt Bayreuth.

Die Vereinigte Armen- und Krankenstiftung gewährt Beihilfen in Notfällen vor allem an arbeitslose Antragsteller, Frührentner oder weitere Antragsteller, die durch andere kommunal verwaltete Stiftungen aufgrund deren Stiftungszwecke nicht unterstützt werden können.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2025

Die Vereinigte Armen- und Krankenstiftung hat keinen Zweckbetrieb und auch keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Für 2025 ergibt sich für die Vereinigte Armen- und Krankenstiftung nach Abbildung der vier Sphären einer Stiftung folgendes Jahresergebnis:

		2025	2024
	€	€	
Ideeller Bereich			
Ausgaben für den Stiftungszweck	-3.682,41		-3.500,00
Spenden	0,00		0,00
		-3.682,41	-3.500,00
Vermögensverwaltung			
Erträge aus Finanzanlagen	8.974,58		8.904,16
Sonstige Erträge	2.626,90		1.283,86
Kosten des Geldverkehrs	-99,69		-99,35
Prüfungskosten BKPV	-185,00		-185,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		-2.405,00
Zuführung (-)/Entnahme aus der Umschichtungsrücklage	-2.616,90		1.146,23
Sonstige Aufwendungen	-63,15		0,00
Überschuss aus der Vermögensverwaltung		8.636,74	8.644,90
Zweckbetrieb		0,00	0,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00	0,00
Jahresergebnis		**4.954,33**	**5.144,90**

Sowohl realisierte Verluste aus Vermögensumschichtungen als auch außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände der Vermögensverwaltung dürfen das für den Stiftungszweck zur Verfügung stehende Ergebnis nicht vermindern. Daher sind diese Beträge einer Umschichtungsrücklage zu entnehmen. Realisierte Gewinne aus Vermögensumschichtungen und Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände der Vermögensverwaltung sind in die Umschichtungsrücklage einzustellen.

Die Veränderung der Umschichtungsrücklage in 2025 ergibt sich wie folgt:

Stand 01.01.2025	-4.642,78 €
Realisierte Währungs-/Kursverluste	0,00 €
Zuschreibungen auf Finanzanlagen*	2.616,90 €
Realisierte Währungs-/Kursgewinne*	0,00 €
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €
Stand 31.12.2025	**-2.025,88 €**

* in sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten

Auf das Erstellen einer Finanzrechnung gem. KommHVDoppik wurde verzichtet. Insgesamt ist zu erwähnen, dass die KommHVDoppik soweit als möglich angewendet wird - sofern nicht stiftungsrechtliche Regelungen entgegenstehen.

Da innerhalb der Stiftung die vier Sphären abzubilden sind (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) wurden weder Produkte noch Produktkonten abgebildet.

Vermögensübersicht Vereinigte Armen- und Krankenstiftung zum 31.12.2025

Durch den Stadtratsbeschluss vom 25.03.2026 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Zuführung zur freien Rücklage	2.377,55 €
Mittelvortrag nach 2024	5.327,24 €

Durch den Stadtratsbeschluss vom 25.03.2026 wurde der Jahresabschluss 2024 festgestellt und die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Zuführung zur freien Rücklage	2.881,63 €
Mittelvortrag nach 2025	7.590,51 €

Eigenkapital zum 31.12.2025:

Grundstockvermögen	226.000,00 €
Umschichtungsrücklage	-2.025,88 €
Freie Rücklage	108.945,47 €
Mittelvortrag	12.849,69 €
Jahresergebnis 2025	4.954,33 €
	350.723,61 €

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2025 hat der Stadtrat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu entscheiden.

Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2025 in Höhe von € 4.954,33 und des noch nicht verwendeten Mittelvortrages aus 2024 in Höhe von € 7.590,51:

Zuführung zur freien Rücklage	2.878,91 €
Mittelvortrag nach 2026	9.665,93 €

Reale Kapitalerhaltung

Gemäß Art. 6 Abs. 2 BayStG ist das Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen einer Stiftung ungeschmälert, d.h. in seinem realen Wert und in seiner Ertragskraft (reale Kapitalerhaltung), zu erhalten. Die Klarstellung bzgl. der Notwendigkeit einer realen Kapitalerhaltung erfolgte durch eine Änderung des BayStG in 2008.

Dazu wird das bilanzielle Eigenkapital abzgl. Projektrücklagen plus stille Reserven und abzgl. stiller Lasten („Eigenkapital zu Marktwerten“) einem rechnerisch notwendigem Eigenkapital, das das mit dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes indexiertes Grundstockvermögen (inkl. Zustiftungen) der Stiftung berücksichtigt, gegenübergestellt. Zur Ermittlung stiller Reserven/stiller Lasten sind die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Marktwerten zum Bilanzstichtag zu bewerten und den Buchwerten gegenüberzustellen. Bei der Vereinigten Armen- und Krankenstiftung betrifft das ausschließlich die Wertpapiere des Anlagevermögens.

Bezogen auf das Jahr 2008 beträgt das rechnerisch notwendige Eigenkapital zum 31.12.2025 € 402.197, dem ein bilanzielles Eigenkapital von € 350.724 gegenübersteht. Zum 31.12.2025 sind im Wertpapierbestand stille Reserven in Höhe von rund T€ 21,7 vorhanden.

Eine reale Kapitalerhaltung zum 31.12.2025 ist nicht gegeben. Aufgrund der geringen Kapitalausstattung der Vereinigten Armen- und Krankenstiftung ist anzunehmen, dass diese, auch im Falle der Erstellung eines Kapitalerhaltungskonzeptes nicht erreichbar ist.

Bayreuth, den 30.10.2026

Ulrich Bertelshofer
Geschäftsführer - Hospitalstiftung

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung
Richard-Wagner-Straße 72
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 / 76439-232
Fax: 0921 / 76439-400
Mail: ulrich.bertelshofer@hospitalstift-bayreuth.de

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA

	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
1. Finanzanlagen		
1.1. Wertpapiere des Anlagevermögens	328.689,62 €	321.062,72 €
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.1. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.765,34 €	1.634,30 €
2. Liquide Mittel	21.493,70 €	21.365,71 €
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	133,10 €	199,65 €
	352.081,76 €	344.262,38 €

PASSIVA

		31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital			
1.1. Grundstockvermögen	226.000,00 €		226.000,00 €
1.2. Freie Rücklagen	108.945,47 €		108.945,47 €
1.3. Umschichtungsrücklage	-2.025,88 €		-4.642,78 €
1.4. Mittelvortrag	12.849,69 €		7.704,79 €
1.5. Jahresergebnis	4.954,33 €		5.144,90 €
		350.723,61 €	343.152,38 €
B. Sonstige Rückstellungen		1.295,00 €	1.110,00 €
C. Verbindlichkeiten			
1.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		63,15 €	0,00 €
		352.081,76 €	344.262,38 €

Bayreuth, den 31.12.2025/30.10.2026

(Ulrich Bertelshofer)
Geschäftsführer - Hospitalstiftung

Ergebnisrechnung 2025

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2024 in EUR	Ansatz des Haushalts-jahres 2025 in EUR	**Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres 2025 in EUR**	Vergleich Ansatz / Ist Spalte 2 / Spalte 3 in EUR
		1	2b	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+ sonstige Transfererträge				
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+Auflösung von Sonderposten				
6	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige ordentliche Erträge	1.283,86	0	2.626,90	2.626,90
9	+ aktivierte Eigenleistungen				
10	+ / - Bestandsveränderungen				
S1	**= Ordentliche Erträge**	1.283,86	0,00	2.626,90	2.626,90
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen				
13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Transferaufwendungen (Beihilfen)	-3.500,00	-4.750,00	-3.682,41	1.067,59
16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-284,35	-1.850,00	-347,84	1.502,16
S2	**= Ordentliche Aufwendungen** (= Zeilen 12 bis 17)	-3.784,35	-6.600,00	-4.030,25	2.569,75
S3	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen S1+ S2)	-2.500,49	-6.600,00	-1.403,35	5.196,65
17	+ Finanzerträge	8.904,16	8.000,00	8.974,58	974,58
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.405,00	0,00	0,00	0,00
S4	**= Finanzergebnis** (= Zeilen 17 und 18)	6.499,16	8.000,00	8.974,58	974,58
S5	**= Jahresüberschuss/-fehlbetrag** (= Zeilen S3 und S4)	3.998,67	1.400,00	7.571,23	6.171,23
19	**Zuführung (-)/Entnahme Umschichtungsrücklage**	1.146,23	0,00	-2.616,90	-2.616,90
20	**Jahresergebnis**	5.144,90	1.400,00	4.954,33	3.554,33

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

Anhang zum Jahresabschluss 2025

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Buchführung wird die Software „Fibu Maxima“ der Firma Realtime Software, Bayreuth, verwendet.

Die Schlussbilanz gibt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Vereinigten Armen- und Krankenstiftung Bayreuth gemäß § 242 HGB wieder.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

2.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird nach § 79 KommHV-Doppik i. v. m. Nrn. 7.2.10.2 und 7.2.10.3 BewertR höchstens mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. einem für die Eröffnungsbilanz per 01.01.2007 ermittelten Ersatzwert bewertet. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Festverzinsliche Anleihen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Wertberichtigungen werden nur dann vorgenommen, wenn die Rückzahlung aufgrund der Bonität des Emittenten gefährdet ist. Fremdwährungsanleihen werden mit dem Fremdwährungskurs gemäß Kaufabrechnung der Bank angesetzt. Wertminderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen werden bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr als nicht dauerhaft betrachtet.

Wertberichtigungen auf Aktien erfolgen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip im Falle einer dauerhaften Wertminderung auf den Börsenkurs des Bilanzstichtags. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Börsenkurs des Wertpapiers im letzten Quartal vor dem Bilanzstichtag durchgängig unter dem Kaufkurs liegt. Wertaufhellende Tatsachen nach dem Bilanzstichtag werden berücksichtigt. Entfällt die dauerhafte Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung max. auf die Anschaffungskosten.

Bei Aktienanleihen erfolgt die Rückzahlung zum Nennwert, sofern bei Fälligkeit der Börsenkurs des Basiswertes (zugrundeliegende Aktie) höher oder gleich dem Basispreis (Schwellenwert) ist. Daher wird von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen, wenn der Börsenkurs des

Basiswertes im letzten Quartal vor dem Bilanzstichtag durchgängig unter dem Basispreis liegt und die Anleihe im ersten Quartal des Folgejahres fällig ist.

2.2. Forderungen einschließlich der sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Bilanzstichtag mit ihrem Nominalbetrag ausgewiesen.

2.3. Kassenbestand und Bankguthaben

Banksalden sind durch Bankauszüge zum 31.12.2025 bzw. Saldenbestätigung belegt und somit mit dem Nominalwert bilanziert.

2.4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die geschätzten Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2019 ff durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

2.5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Anlagennachweis

Der Anlagennachweis beinhaltet alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses am 31.12.2025 vorhandene Finanzanlagen.

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

		Anschaffungs- und Herstellungskosten / Ersatzbuchwerte					Abschreibungen					Buchwert	
Anlagevermögen		Anfangs-bestand	Zugang	Abgang	Um-buchungen	Endstand	Anfangs-bestand	Abschreibungen des Geschäfts-Jahres	Zuschreibungen des Geschäfts-jahres	Abgang	Endstand	(Stand 31.12.2025)	(Stand: 31.12.2024)
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	A.1.1. Wertpapiere des Anlagevermögens												
850	Depot Sparkasse Nr.1003839	327.987,11	5.000,00	0,00	0,00	332.987,11	7.261,68	0,00	2.626,90	0,00	4.634,78	328.352,33	320.725,43
851	Sparbuch Sparkasse Nr.3710142658	337,29	0,00	0,00	0,00	337,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337,29	337,29
		328.324,40	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**	**333.324,40**	**7.261,68**	**0,00**	**2.626,90**	**0,00**	**4.634,78**	**328.689,62**	**321.062,72**

Vereinigte Armen und Krankenstiftung

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Grundstockvermögen am 31.12. in EUR	Umschichtungsrück-lage am 31.12. in EUR	Freie Rücklage am 31.12. in EUR	vorgetragener Jahres-Überschuss in EUR	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in EUR	Eigenkapital am 31.12. in EUR	Bilanzsumme am 31.12. in EUR	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018	226.000,00	0,00	97.534,62	2.407,21	1.573,38	327.515,21	327.515,21	100,00
2019	226.000,00	0,00	98.993,48	2.521,73	1.089,35	328.604,56	328.789,56	99,94
2020	226.000,00	-478,69	100.385,95	2.218,61	3.954,47	332.080,34	332.463,35	99,88
2021	226.000,00	-239,53	101.965,56	4.593,47	3.345,91	335.665,41	336.220,41	99,83
2022	226.000,00	-5.845,11	104.290,81	5.614,13	3.200,46	333.260,29	334.000,29	99,78
2023	226.000,00	-3.496,55	104.290,81	8.814,59	3.544,86	339.153,71	340.078,71	99,73
2024	226.000,00	-4.642,78	108.945,47	7.704,79	5.144,90	343.152,38	344.262,38	99,68
2025	226.000,00	-2.025,88	108.945,47	12.849,69	4.954,33	350.723,61	352.081,76	99,61

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

Forderungsspiegel 2025

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
	B.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1640	B.1.1. Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.765,34	1.765,34			1.634,30
	Summe	**1.765,34**	**1.765,34**	**0,00**	**0,00**	**1.634,30**

Vereinigte Armen- Und Krankenstiftung

Verbindlichkeitenspiegel 2025

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
3000	C.1.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63,15	63,15			0,00
3570	C.1.2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00			0,00
	Summe	**63,15**	**63,15**	**0,00**	**0,00**	**0,00**